

Empfehlungen der Verbraucherzentrale – Vorsicht vor Nebenwirkungen !

„Woran erkenne ich einen guten Zahnarzt?“ <http://www.verbraucherzentrale.de/guter-zahnarzt> – Die Verbraucherzentrale gibt sehr vereinfachte Tips ohne auf deren Nebenwirkungen hinzuweisen!

ko-Kriterium: Gute Praxisorganisation

– Widerspruch:

„Lange Wartezeiten auf einen Termin oder lange Wartezeiten in der Praxis sind oft ein Indiz für eine schlechte Praxisorganisation. Patienten sollten bei einem fest vereinbarten Termin grundsätzlich nicht länger als 30 Minuten warten müssen. Bei Schmerzen sollte es stets möglich sein, zeitnah einen Termin zu erhalten.“ – 1. Wenn Patienten zeitnah Termine erhalten, müssen andere Patienten ggf. auch länger warten! – 2. Behandlungen dauern eine feste Zeit bei variabler Qualität oder umgekehrt!

Gute Zahnärzte erkennen Sie an guter Arbeit, die zu beurteilen dem Laien allerdings schwer fällt.

ko-Kriterium: Kompetente Erstberatung und gründliche Eingangsuntersuchung

– Widerspruch:

„Das A und O einer guten Zahnarztpraxis ist eine **verständliche und umfassende Beratung** durch den Arzt auf Augenhöhe. Der Zahnarzt nimmt sich ausreichend Zeit und bespricht Diagnose, Therapie und Alternativen.“ – Das Honorar für die zahnärztliche Beratung inklusive Kostenvorschläge beträgt für die Untersuchung mit Beratung: 18 Punkte = € 18,32. (Beratung allein: 9 Punkte = € 9,16; Punktwert= € 1,0179 [AOK Niedersachsen, Stand Januar 2017]). Bei durchschnittlichen Praxis-Stundenkosten von ca. € 240, erforderlichem durchschnittlichem Stundenumsatz von ca. € 300 und je nach Praxisgegebenheiten effektiv erforderlichen Stundenumsatz von z.B. ca. € 360 sind dies **ca. 3 Min.** (1½ Min.)!

Gute Zahnärzte erkennen Sie nicht daran, dass etwas kostet; schlechte aber, wenn es nichts kostet.

ko-Kriterium: Beratung und Wahlfreiheit bei anstehenden Behandlungen

– Widersprüche, z.B.:

„... Nicht das Praxispersonal, sondern der Arzt berät den Patienten umfassend zum Verlauf der Therapie und deren Risiken und bietet Alternativen an. ...“ – siehe Kostenrechnung im Absatz zuvor! und weiter: „... Vorsicht ist geboten, wenn der Arzt Kassenleistungen als unzureichend abwertet und nur eine kostenpflichtige Therapie vorschlägt. In den meisten Fällen ist eine Behandlung ohne kostenpflichtige Extras möglich (Ausnahme: Zahnersatz).“ – an anderer Stelle heißt es **z.B.:** „... Nach § 28 Abs.2 im Sozialgesetzbuch (SGB V) gehören "funktionsanalytische und funktionstherapeutische Maßnahmen nicht zur zahnärztlichen Behandlung" und dürfen von den Krankenkassen auch nicht bezuschusst werden.“ <http://www.verbraucherzentrale.de/was-zahlt-die-kasse-bei-kieferschmerzen>

Ein wichtiger Teil der Zahnmedizin wird einerseits anerkannt, andererseits als Kassenleistung ausgeschlossen – dennoch sollen verlogene Kassenleistungen gleichwertig mit Privatleistungen sein ? ! ?

Kassenleistung ist auf Weltniveau zwar gut – aber vor deutschen Gerichten oft Körperverletzung!

ko-Kriterium: Fokus: Mundpflege daheim

– Widerspruch:

„Eine kompetente Zahnarztpraxis legt viel Wert auf eine gute Zahnvorsorge. Das bedeutet, dass der Zahnarzt dem Patienten im Rahmen der Kontrolltermine regelmäßig Tipps und Hilfestellungen für die häusliche Mundpflege gibt. ...“ – diese Leistungen zahlen Krankenkassen nur bis zum 18. Lebensjahr!

Zahnärztliche Beratung allein erreicht nicht alle Menschen – tatkräftige Hilfe muss folgen: → PZR

Vorsicht vor angeblichen Spezialisten – Sie müssen zwar die richtigen finden **aber auch honorieren!**

Nicht Titel sondern unterschiedliche Fähigkeiten der Zahnärzte in den Teilgebieten für sich nutzen!

Vorsicht bei Arztbewertungsportalen

– Das stimmt, die Aussagen dort sind sehr fragwürdig!

Ist Geiz geil? ← Lebenserfahrung & man kann sich nicht alles leisten → Keine Kosten – kein Wert!